

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.254.337

Wien, 11.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5313/J der Abgeordneten Zorba, Freundinnen und Freunde betreffend Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Umsetzung digitaler Souveränität gesetzt** wie folgt:

Frage 1: *Haben Sie in Ihrem Ressort bereits geprüft, in welchen Bereichen ein Umstieg auf Open-Source-basierte Alternativprodukte sinnvoll und zeitnah erfolgen kann?*

- a. *In welchen Bereichen sehen Sie hier Umstiegsmöglichkeiten?*
- b. *Welchen Zeitrahmen gibt es für den Umstieg?*
- c. *In welchen Bereichen ist ein Umstieg bereits erfolgt?*

Die ressortübergreifende AG „Digitale Souveränität“ arbeitet derzeit u.a. an Maßnahmen im Sinne des im MRV 30/13 angeführten Punkt 1. und wird den Stand dieser Arbeiten dem Nationalrat, wie im MRV 30/13 unter Punkt 12. festgehalten, im Rahmen eines halbjährlichen Berichts erstmalig Ende Mai vorlegen. Ein vollständiger Wechsel auf Software, Hardware über Cloud-Dienste bis hin zu Open Source Plattformen im Sinne einer umfassenden digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung ist derzeit unrealistisch, jedenfalls aber mit erheblichen Budget- und Ressourcenaufwand verbunden. Der „Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung“ wurde 2024 von der ressort-

übergreifenden CDO-AG Open Source veröffentlicht und ist in seiner aktuellen Fassung unter digitalaustria.gv.at/dam/jcr:d0741799-f9fe-40af-b482-8ffae7cf5cb7/DA_OpenSourceSoftware-barrierefrei-Standard.pdf abrufbar. Die Möglichkeiten des Umstiegs werden laufend geprüft. Ein Umstieg im Client- und Server Backend-Bereich ist teilweise möglich. Genaue Details und Zeitrahmen können nicht angegeben werden. Im Bereich der Cybersicherheit wurde mit einer Marktanalyse sowie einer Umfeld- und Auswirkungsanalyse begonnen. Die Ablöse einzelner Produkte ist immer nur in ihrem Gesamtwirken mit anderen Cybersicherheitsmaßnahmen zu beurteilen. Realistischerweise muss man für einen Umstieg einen Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren vorsehen.

Fragen 2 und 3:

- *Welche konkreten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität finden derzeit in Ihrem Ressort statt?*
- *Welche weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind geplant?*

Im Rahmen der permanent durchgeführten Informationssicherheitsschulungen wird auf Datenschutzrisiken und Souveränitätsnotwendigkeiten hingewiesen. Hierbei wird die gesamte CIA-Triade (Confidentiality, Integrity, Availability) für die Risikobewertung herangezogen. Gerade im Zusammenhang mit kritischen Daten wird uneingeschränkte Datenhoheit als Minimalnotwendigkeit definiert. Auf die Implikationen der Nutzung von KI- Anwendungen wird besonders verwiesen. Im Rahmen des BLSG-Gremiums wurde Ende 2025 das Gebietskörperschaften übergreifende Projekt „Digitale Souveränität“ abgeschlossen und die Ergebnisse veröffentlicht. Mit wissenschaftlicher Begleitung wurde in diesem Projekt ein Assessment-Tool basierend auf dem digitalen Souveränitätskompass aus dem Digitalen Aktionsplan (2023) und im Einklang mit der E-Government-Strategie Österreich entwickelt. Damit steht der Prototyp eines Werkzeugs zur Verfügung, das die digitale Souveränität von Organisationen der öffentlichen Verwaltung aus unterschiedlichen Perspektiven und in mehreren Dimensionen evaluierbar macht, dadurch Bewusstsein schafft und gezielte Handlungsimpulse zur Steigerung der digitalen Souveränität im jeweiligen Bereich liefert.

Entsprechende Schulungen und E-Learnings werden angeboten. Das diesbezügliche Schulungsangebot wird sowohl von der Verwaltungsakademie des Bundes als auch ressortintern laufend weiterentwickelt und ausgebaut.

Frage 4: *Was ist im Hinblick auf die angekündigte „schrittweise Konsolidierung der Digital-behördenlandschaft in Österreich“ konkret geplant?*

Mit dem Inkrafttreten zahlreicher EU-Rechtsakte im Digitalbereich (etwa des AI Acts oder des Data Acts) entstehen für die nationalen Behörden umfangreiche neue Aufgaben. Im Rahmen der Erarbeitung nationaler Durchführungsbestimmungen und der Benennung zuständiger Stellen wird eine schrittweise Konsolidierung der Behördenlandschaft angestrebt. Ziel ist es, Synergieeffekte bei der Aufgabenerfüllung optimal zu nutzen und eine effiziente sowie einheitliche Durchsetzung der Regelungen sicherzustellen.

Frage 5: *Das BRZ beteiligt sich laut MRV (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-Technologien in Form einer Plattform as a Service (PaaS) ein. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten und wann wird es zum Einsatz kommen?*

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 5304/J durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Fragen 6 und 7:

- *Für öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen Cloud-Dienste, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, verstärkt herangezogen werden. Inwiefern setzen Sie das in Ihrem Ressort bereits um?*
- *Nehmen Sie noch außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch?*

Die Berücksichtigung von Cloud-Diensten, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand. Beschaffungen erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an die Bundesrechenzentrum GmbH oder durch Abrufen von BBG-Losen. Auch schon aus Datenschutzüberlegungen (bzw. gesetzlichen Vorgaben) werden Lösungen, welche europäischen Standards entsprechen, bevorzugt abgerufen. Vereinzelt werden außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch genommen, dies jedoch auf Servern im EU/EWR-Raum (european boundary). Darüber hinaus wird danach getrachtet Abhängigkeiten zu minimieren und Optionen mit europäischen Anbietern aufzubauen.

Frage 8: *Gibt es bereits das Service des BRZ für Large Language Modelle auf der Plattform as a Service (PaaS)?*

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 5304/J durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Frage 9: *Erfolgt in Ihrem Ressort der Einsatz von KI bereits auf einer souveränen Basis entsprechend Punkt 7 MRV?*

Beim Einsatz von KI wird stets auf eine souveräne und datenschutzkonforme Verarbeitung geachtet. Derzeit finden Gespräche mit der BRZ bzgl. des KI-Einsatzes im Hinblick auf Punkt 7 MRV statt.

Fragen 10 und 11:

- *Wie weit ist das Projekt einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung von IT-Diensten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vorangeschritten?*
- *Wird bei dieser gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung das Primat der digitalen Souveränität umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Mangels Zuständigkeit kann eine Beantwortung dieser Frage nicht erfolgen.

Fragen 12 und 13:

- *Wird bei Vergaben bereits die Bevorzugung europäischer und Open-Source-Lösungen umgesetzt? Wie erfolgt hier die Umsetzung?*
- *Ist eine digital souveräne Lösung ein Qualitätsmerkmal bei Ausschreibungen Ihres Ressorts?*

Die Berücksichtigung europäischer bzw. Open-Source-Lösungen erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand. Beschaffungen erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an die Bundesrechenzentrum GmbH oder durch Abrufen von BBG-Losen. Auch schon aus Datenschutzüberlegungen (bzw. gesetzlichen Vorgaben) werden Lösungen, welche europäischen Standards entsprechen, bevorzugt abgerufen.

Fragen 14 und 15:

- *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, bei der digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs 5 BVergG verankert werden soll?*
- *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, derzufolge nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen sollen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen?*

Mangels Zuständigkeit kann eine Beantwortung dieser Frage nicht erfolgen.

Frage 16: *Wie weit wurde der „Souveränitätsbonus in der Förderpolitik“ umgesetzt?*

Mangels Zuständigkeit kann eine Beantwortung dieser Frage nicht erfolgen.

Frage 17: *Gibt es bereits die angekündigte sichere, europäische Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung?*

- a. Wenn ja, um welche Kommunikationslösung handelt es sich hier?*
- b. Wenn nein, warum nicht und wie ist der Projektstatus?*

Das BMASGPK ist für die zentrale Schaffung einer sicheren, europäischen Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung Österreichs nicht zuständig. Wir sind bestrebt an den vorhandenen Bundeslösungen teilzunehmen, etwa im Rahmen der sicheren Mobilkommunikation. Darüber hinaus werden auch weitere individuelle souveräne Lösungen zur sicheren Kommunikation eingesetzt, die ständig evaluiert und angepasst werden. Von der Beantwortung, welche Systeme für die Kommunikation mit besonders sensiblen Inhalten verwendet werden, muss aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

